

Beschluss:

Der Rat befürwortet die zunächst zeitlich begrenzte Umsetzung des in der Bürgeranregung der Fa. ZVW Event & Marketing vom 19.02.2015 beantragten zusätzlichen „Feierabendmarktes“. Die Festsetzung ist dabei auf den Zeitraum vom 01.05.2015 – 31.10.2015 zu befristen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die notwendigen Absprachen und Einzelheiten zu klären, sodass eine möglichst kurzfristige Umsetzung der wöchentlichen Veranstaltung ermöglicht wird. Nach Möglichkeit soll der Feierabendmarkt jeweils am Dienstag oder am Mittwoch stattfinden.

Dem Rat ist vor Ablauf der zeitlichen Befristung ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um entscheiden zu können, ob der Feierabendmarkt unbefristet fortgeführt wird.